

Luzern, 24. Februar 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 534**

Nummer: A 534
Protokoll-Nr.: 207
Eröffnet: 09.09.2025 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Dubach Georg und Mit. über die Zukunft der Universität Luzern – Finanzierung, Führung und strategische Ausrichtung

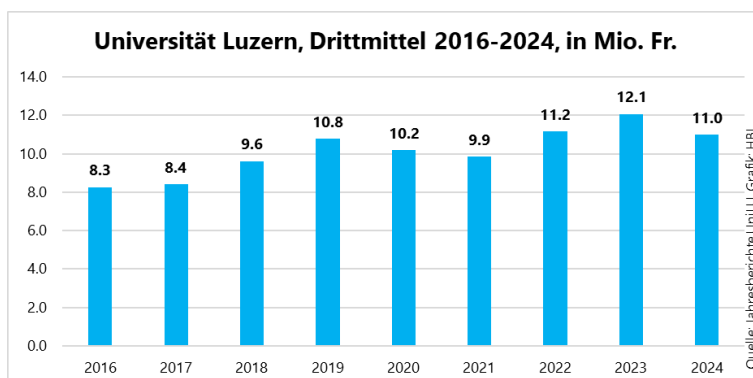
Zu Frage 1: Welche konkreten Massnahmen plant der Regierungsrat, um bei einem teilweisen oder vollständigen Ausbleiben der Bundesmittel die Stabilität der Hochschulfinanzierung im Kanton Luzern sicherzustellen?

Die konkreten Massnahmen, um die erheblichen finanziellen Auswirkungen des Entlastungspakets (EP27) auf die Hochschulen abzufedern, müssen zu gegebener Zeit diskutiert werden (vgl. Antwort auf A [373](#)). Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieses Vorstosses berieten die eidgenössischen Räte die Massnahmen des EP27, womit dessen genauer Umfang noch nicht klar war.

Unser Rat hat seine Bereitschaft geäussert, eine teilweise Kompensation ausbleibender Bundesmittel zu prüfen. Im Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 sind im Aufgabenbereich H9-4031 FD – Finanzen mögliche Aufwände für die Kompensation von Entlastungsmassnahmen des Bundes als Platzhalter eingeplant.

Zu Frage 2: Wie wird gewährleistet, dass die Universität Luzern auch unter dem neuen Rektor über starke Beziehungen zur Wirtschaft verfügt, insbesondere im Hinblick auf Drittmittel, Sponsorengelder und strategische Partnerschaften?

Im Jahr 2024 setzte die Universität Luzern rund 11 Millionen Franken Drittmittel ein, bestehend aus Beiträgen des Schweizerischen Nationalfonds (3,9 Mio. Fr.), der Universitätsstiftung (1,4 Mio. Fr.), aus kirchlichen Beiträgen (0,3 Mio. Fr.) und aus Geldern von übrigen Stiftungen (5,4 Mio. Fr.). Aus untenstehender Grafik wird ersichtlich, dass die Höhe der Drittmittel 2024 zwar tiefer war als 2022 und 2023, jedoch insgesamt höher als in den Jahren davor:



Unser Rat sieht keine Anzeichen, dass sich Drittmittel und/oder Sponsorengelder der Universität Luzern negativ entwickeln.

Weiter zeigt sich an neu geschaffenen Einrichtungen, dass die Universität und damit auch der neue Rektor dem Einwerben von Drittmitteln und Donationen hohe Bedeutung beimessen.

- 2025 hat die Universität das [Office of Advancement](#) etabliert. Das Office unterstützt den Rektor beim Fundraising. Es koordiniert und begleitet laufende Förderprojekte und akquiriert neue Mittel in Zusammenarbeit mit den Fakultäten. Gleichzeitig stellte sich die Universitätsstiftung schlanker auf, indem sie auf eine Geschäftsführung verzichtet (siehe Antwort auf Frage 3). Ihr Stiftungsrat unterstützt aber das Fundraising der Universität weiterhin massgeblich.
- Bei der Einwerbung kompetitiver Drittmittel (z.B. Schweizerischer Nationalfonds) erkannte die Universität, dass es im Schweizer Vergleich Potenzial gibt. Um in diesem Bereich stärker zu werden, hat sie 2024 ein [Grants Office](#) eingerichtet. Hier erhalten die Forschenden gezielt Beratung und Unterstützung bei der Einwerbung kompetitiver Drittmittel. Es zeigen sich bereits positive Entwicklungen bei der Mitteleinwerbung.

In der Botschaft [B 65](#) zur Weiterentwicklung der Standortförderung vom 23. September 2025 (Kap. 3.1.3) sind für die Förderung des Startup- und Innovationsökosystems jährlich sechs Millionen Franken vorgesehen. Mit diesen Mitteln soll der Kanton Luzern Startup- und Innovationsnetzwerke sowie Institutionen und Hochschulkooperationen zur Förderung von Innovation in KMU und Startups unterstützen. Die Universität kann sich mit entsprechenden Projekten einbringen und damit voraussichtlich auch von den geplanten Standortförderungsmitteln profitieren.

Unser Rat ist überzeugt, dass die Universität gut aufgestellt ist, die bestehenden Beziehungen zur Wirtschaft zu pflegen und weiter auszubauen, und sieht aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf. Wir beobachten die Situation laufend.

Zu Frage 3: Warum wurde der Wechsel in der Geschäftsführung der Stiftung Universität Luzern nicht öffentlich kommuniziert? Wer hat diesen Entscheid gefällt und auf welcher Grundlage?

Die Stiftung Universität Luzern ist eine eigenständige juristische Person. Der statutarische Zweck der 1997 errichteten Stiftung ist die Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von Betriebsteilen und von Forschungsprojekten der Universität Luzern. Im Rahmen ihres Zwecks verwaltet die Universitätsstiftung die Spendengelder, die sie zugunsten der Universität entgegennimmt. Der Stiftungsrat entschied, künftig auf eine Geschäftsführung zu verzichten. Über die Einsetzung und den Verzicht auf eine Geschäftsführung entscheidet die Stiftung autonom, ebenso über die Kommunikation von Stiftungsratsbeschlüssen.

Zu Frage 4: Kann der Regierungsrat verbindlich zusichern, dass die unter dem bisherigen Rektor verfolgte Strategie, insbesondere hinsichtlich der Hochschulautonomie, der Profilbildung und der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, konsequent fortgeführt wird?

Die Universität Luzern ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben autonom (vgl. § 1 Gesetz über die universitäre Hochschulbildung vom 17.1.2000, SRL Nr. [539](#)). Sie ist eine humanwissenschaftliche Universität

und hat dieses Profil mit der Gründung der zwei neuen Fakultäten (Verhaltenswissenschaften und Psychologie; Gesundheitswissenschaften und Medizin) geschärft und abgerundet. Die Voraussetzungen für eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sind gegeben (siehe Antwort auf Frage 2). Entsprechend hat unser Rat keine Hinweise darauf, dass Autonomie, Profil oder die wirtschaftliche Zusammenarbeit gefährdet wären. Über die Präsidenschaft des Universitätsrates durch den Bildungs- und Kulturdirektor, die mehrjährige Leistungsvereinbarung sowie den einjährigen Leistungsauftrag und das dazugehörige Reporting der Universität stehen unserem Rat genügend Instrumente zur Verfügung, um Abweichungen festzustellen und allfällige Massnahmen einzuleiten.

Zu Frage 5: Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Universität Luzern auch unter veränderten finanziellen Rahmenbedingungen zu sichern?

Sollte der Bund seine Finanzierung reduzieren, sind Massnahmen zu prüfen (s. Antwort auf Frage 1). Dazu gehört auch ein stärkeres Engagement des Kantons. Darüber hinaus werden bereits laufende Massnahmen zur Einwerbung von Drittmitteln und Sponsorenbeiträgen intensiviert (s. Antwort auf Frage 2). Jegliche Formen von Drittfinanzierung dürfen die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre nicht gefährden. Weitere Massnahmen, wie neue Kooperationen sowie Potenzialanalysen, unter anderem durch eine Beteiligung an internationalen Vergleichsmessungen (Rankings) werden aktuell diskutiert. Neben den Bundesmassnahmen sind unserem Rat keine weiteren finanziellen Einschnitte oder Änderungen der finanziellen Rahmenbedingungen bekannt.

Zu Frage 6: Welche Rolle misst der Regierungsrat der privaten Finanzierung im Hochschulbereich bei, und wie soll künftig das Verhältnis zwischen staatlicher Grundversorgung und privater Ergänzungsfinanzierung ausgestaltet sein?

Unser Rat schätzt das private Engagement sehr und hält es für eine wichtige Ergänzung der öffentlichen Finanzierung. Um die Lehr- und Forschungsfreiheit sowie die Chancengerechtigkeit zu garantieren, soll die «Grundversorgung» der Hochschulen aber weiterhin durch die öffentliche Hand finanziert werden. Das aktuelle Verhältnis zwischen privater und öffentlicher Finanzierung soll in dieser Grössenordnung beibehalten werden.